

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlaß gerathene Transact Nro. 85 ddo. 20. Junn 1812 pr. 1300 Francs an Joseph von Fanton lautend, so von der sürgewestfranzösischen Regierung über eine dahin übergebene k. k. n. ö. b. m. b. l. Domesticobligation an Joseph v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tagen, nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations = Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellerin dieses Transact für getödtet und Wirkungslos erklärt, und somit in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem Lukas Pleunig, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe Dr. Joseph Lusner, Curator der Johann Gradischegischen Kinder von Salloch, wegen einer gegen ihn, und seine alhier befindliche Ehegattin Maria gerichtlich überreichten Aufständung schuldiger 500 fl. Augsb. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den dießortigen Gerichtsadvokaten Dr. Niklas Reich, als Curator bestellt, mit welchen dieser Nichtsgegenstand nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Lukas Pleunig wird dessen durch diese öffentliche Ausschritt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaltig zu machen, und überhaupt in die rechtlich n. Ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, maffen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bräumessen haben wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Theresia verwittibten v. Hubensfeld, und Dr. Aaron Kallan, Curatoris der minderjährigen Theresia v. Hubensfeld, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsstittel auf den Verlaß des alhier verstorbenen Hrn. Wenzel v. Hubensfeld einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und somit geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 12. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria verwittibten Merk, als erklärten Testamentserbin ihres verstorbenen Ehegattens Niklas Merk, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß desselben, aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach, den 12. Dezember 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte eine daselbst depositirte Pupillar = Baarschaft vom 6000 fl. in Silbermünze im Ganzen oder theilweise zu Gunsten der minderjährigen Aloisia Necher auszuliehen, daher alle jene, so dieses Pupillar = Kapital zu überkommen wünschen, sich dießfalls an dieses Stadt- und Landrecht bittweis zu verwenden, und zugleich die Pragmatikal = Sicherheit anher auszuweisen haben werden. Laibach am 12. Dezember 1815.

K r e i s ä m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g e n .

B e r l a u t b a r u n g . (2)

Nachdem mit Ende Jänner 1816 der mit dem Handelsmanne Nicolans Necher, wegen Lieferung der Victualien für das Militär = Spital bestandene Contract sein Ende erreicht, so wird in Folge ldbl. k. k. Militär = Ober = Commando = Eröffnung vom 19. dieses, die Vizitation zur Anstossung eines derley Contracts auf den weitern Zeitraum seit 1. Februar bis Ende April 1816 am 3. Jänner 1816 in der Militär = Commando = Kanzley Vormittags um 10 Uhr vorgenommen, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. Dezember 1815.

C o n c u r s (3)

um die erste Lehrerstelle bey der Hauptschule in Villach.

Durch die Beförderung des ersten Lehrers an der Hauptschule in Villach, Bernhard Walzer zum Director der nämlichen Hauptschule, ist die erste Lehrerstelle, das ist die Stelle des Lehrers der dritten Classe daselbst, mit einem Gehalte von 200 fl. aus dem deutschen Schul fonde in Erledigung gekommen.

Diesemigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, werden in Zeit von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ihre eigenhändig geschriebenen, und an das hohe Gubernium zu Laibach gerichteten Gesuche, mit den Proporenden und Sittenzeugnissen, und andere ihre Dienstes = Tauglichkeit, und ihre Verdienste im Lehramte beweisenden Belangen, bey dem Dekanate und Schuldistriktsaufsicht in Villach einzureichen haben.

Dekanat und Schuldistriktsaufsicht zu Villach am 5. Dezember 1815.

K u n d m a c h u n g . (3)

Bei dem Bezirkskommissariate zu Beglia in dem Gebiete des k. k. Guberniums zu Triest, ist die Steuer = Einnehmerstelle, mit welcher eine Besoldung von jährlich 600 fl. und die Obliegenheit verbunden ist, eine Kaution von 900 fl. in R. M. oder in einem landtätlich vorgemerkten fideiujurische Instrumenten in gleichen Betrage und Währung zu leisten, in Erledigung gekommen.

Es wird daher in Gemäßheit eingelangten hohen Subernial = Dekretes vom 12f. 4 d. J. 18079 der Konkurs zur Besetzung dieser Stelle mit dem Beyfuge ausgeschriben, daß die allenfälligen Competenten ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Jänner 1816 bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen haben.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Dezember 1815.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n .

F e i l b i e t h u n g s e d i c t . (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Wolging, wider die Eheleute Joseph und Urschula Perschin, wegen laut Revisions = Urtheil de intimato iten Rayl. Z. schuldigen 800 fl. reducirt 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executive Feilbietung her zu beschze, bey St. Kanjian sub H. Pro. 4 liegenden, der D. D. Nutters Kommanda Laibach, als zur Altkommendischen Gült gehörig, sub Urb Pro. 185 zinsbaren, auf 1967 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliger, und die dießfällige erste Feilbietungstagung auf den 23. November, die zweite Feilbietungstagung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbietungstagung auf

den 23. Jänner k. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese ganze Hube sammt Ein- und Zugehör nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Dazu alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständigt werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bez. Gericht Kommanda Laibach am 20. Okt. 1815.

Anmerkung: Weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Lorenz Sever, Grundbesitzer zu Eschermutsch, wider dem Lorenz Perdan, Grundbesitzer zu Maria-Feld, wegen laut Urtheil, gesprochen von dem vorbestandenen Handelsgerichte zu Laibach den 2. März 1813 schuldigen 182 fl. 45 kr fernern Unkosten pr 26 fl. 50 kr und nachgefolgten Executions-Kosten, in die executive Feilbietung der dem Schaffner Lorenz Perdan gehörigen, zu Maria-Feld sub H. Nro. 26 gelegenen, der D. D. Ritterl. Kommanda Laibach sub Urb. 49 und 51 zinsbaren ganzen Kaufrechts-hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und sonstigen Zugehör, nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 28. Oktober 1814 gewilliaet worden. Da man nun zu diesem Ende die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 22. Dezember l. J. die zweyte Feilbietungstagsatzung auf den 22. Jänner, und die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 22. Februar k. J. 1816 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese executive ganze Hube, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Besatze verständigt, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 14. November 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrn Gebrüder Heumann, bürgerlicher Handelsleute zu Laibach in die Feilbietung des dem Andre Dougan, aus Schembije gehörigen, auf 521 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens bestehend in ein Paar Ochsen, 2 Kühe, 25 Schafe, 400 Zenten Heu, und übriger Hauseinrichtung, dann des in Schembije sub Nro 20 liegenden der Grundherrschaft Prem unterthänigen auf 1250 geschätzten Hayfes, Magazins, und 152 Hube, ob schuldigen 580 fl. c. s. c. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für das fahrende Vermögen der 22te Jänner, 5ten und 19ten Februar, und für die Realitäten der 23. Jänner, 19. Februar, und 20. März k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das Mobilare, so wie das Immoilare weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben alle diejenigen, welche entweder die Realität, oder ein, oder anderes fahrende Gut an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen um 9 Uhr früh nach Schembije, in das feilzubietende Haus zu erscheinen.

Die Kaufbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 10. Dezember 1815.

Feilbietung des Gregor Demscher'schen Hauses in Eisnern H. J. 60 sammt Garten, Waldungen und Heumaden. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Meguscher, wider Elisabeth Demscher, in Eisnern in die neuerliche Feilbietung des bey der am 21. August 1815 abgehaltenen Lizitation von der Elisabeth

Demischer, um den Weisboth pr. 861 fl. erkandenen Gregor Demischer'schen Hauses in Eis-
nern H. 3. 60 sammt Garten, Waldungen und Heumaden in Folge § 338 allg. S. D.
gewilligt, und hierzu der Tag auf den 22. Jänner 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in
Orte Eisnern im Hause No. 60 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese
Declarirten um den Weisboth pr. 861 fl. oder darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann
nicht gebracht werden sollte, solche auch unter demselben hindangegeben werden würden.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib. am 20. Dezember 1815.

Domainen-Administrations-Verlautbarung. (1)

Von der k. k. prov. Domainen-Administration zu Laibach wird hienit bekannt gemacht,
daß in Folge einer vom dasigen hohen k. k. Suberrio durch Protokolls- Auszug vom 12. Em-
pfang den 19. d. M. Geschützanzahl 11953 hienier gelangten Verfügung, folgende nach der glü-
ckreichen Wiedereroberung Fuhriens bey verschiedenen vormahligen französisch-Christlichen Staats-
ämtern vorfindig gewesene Stempelpapier-Vorräthe und Sommiere oder Hauptbücher, als:

1stens) weißes ungestempeltes kleines Papier in Halbbögen	969	Riß
2stens) weißes ungestempeltes Papier von mittlerer Gattung in ganzen Bögen.	1223	—
3stens) weißes ungestempeltes Papier von etwas größserer Gattung ebenfalls in ganzen Bögen	656	—
4stens) weißes, jedoch größtentheils gedrucktes, wie auch mit durch gestochenen Stempeln versehenes Papier von mittlerer Größe	1821	—
5stens) weißes zum Theil gedrucktes ebenfalls mit durch gestochenen Stempeln versehenes zimlich großes Papier	90	—
6stens) gedruckte Pässe von grossen Format	116	Paß.
7stens) mit durchgestochenen Stempeln versehene Wechselbriefe	269	Paß.
8stens) ungestempelte Wechselbriefe	294	—
9stens) mit gedruckten Rubriken oder Kolonnen versehene, steif, wie auch an Rücken und an den Ecken mit Leder eingebundene Sommiere, oder Hauptbücher, größtentheils von Median- Papier, und theils aus 50 theils aus 100 Bögen bestehend	5772	Stück

am 29. 30. und 31. Jänner künftigen Jahrs Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amts-
stunden in dem hierortigen Lizeumsgebäude in kleinen Partzien, nahm ich das Papier zu 5,
10, 15, und auch 20 Riß, und in gleichen Abtheilungen auch die Bücher, durch öffentliche
Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung des Ersteherungspreises verkauft werden. Wozu
die Kauflustigen mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die noch zum Schreiben zu ge-
brauchenden Papiergattungen von sehr guter, und zimlich feiner Qualität sind — und daß
die Muster hievon sammt den Ankaufspreisen vorläufig in der hierortigen Domainen-Admini-
strations-Kanzley eingesehen werden können. K. k. prov. Domainen-Administration zu
Laibach den 27. Dezember 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaften Thurnamhart und Sursfeld wird denen
abwesenden Untertanen Georg Sumrak, Peter Jvanz, beide aus dem Dorfe heil. Kreuz,
Georg Subban, von Isvier, Michael Voschunig, Andreas Verjatu, aus dem Dorfe Bräg,
Andreas Serlouisch, Mathias Starz, von Großarashou, Georg Gerbiz, von Widd, Pe-
ter Bonigmar, Georg Messauz, von Kerschdorf, Simon Sagratsbeg, von Kaschiavak,
Martin Naval, von Hraatia, Markus Novak, von Soppetschardorf, und Johann Alouisch,
von Blainig, hienit bekannt gemacht, daß sie sich binnea einer Jahrfrist von heut dato
zu ihren huthheiligen Besitzungen so gewiß stellen sollen, als im Widrigen ihre Huththeile
licitando, auf ihre Gefahr veräußert werden würden.

Verwaltungsamt der Herrschaften Thurnamhart, und Sursfeld den 28. Dez. 1815.

Feilbietungs Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz Laibacher Kreises wird hiermit allgemein bekannt ge-
geben: Es sey auf Ansuchen des Lukas Penartisch, in die Feilbietung der dem Andreas
Berchannig eigenthümlich angehörigen, der Staats Herrschaft Münfendorf sub Urb. No. 5
eindienenden und auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Reusche, zu Theinig im Wege der Execu-
tion gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende 3. Termin, und zwar für den ersten der 31. Jänner, für den

zweiten der 1. März, und für den dritten der 3. April 1816 früh um 9 Uhr mit dem An-
hange bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten
Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe
bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so werden sämmtli-
che Kaufsüchtige an den obbestimmten Tagen, und Stunde im Orte der Realität zu erschei-
nen hiermit eingeladen. Die diesfälligen Kaufsbedingungen können stündlich hierorts einge-
sehen, oder aber am Tage der Versteigerung alldort vernommen werden.

Bezirksgericht Kreis am 17. Dezember 1815.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreis Laibacher Kreises wird hiermit jedermann zur Wissen-
schaft gebracht: Es sey auf Ansuchen d. r. Helena Uranker, zu Mannsburg, in die executiv
Feilbietung der dem Alex. Wächter, auch zu Mannsburg eigenthümlich zugehörigen, auf
85 fl. von hieraus geschätzten der Pfarresgült Mannsburg, sub Urb. No. 9 zinsbaren
18 Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. d. M. Jänner, für den
zweiten der 24. d. M. Februar, und für den dritten der 27. Tag d. M. März 1816 mit
dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zwey-
ten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden wird, dieselbe
bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden hindangegeben werden würde;
so haben alle jene, welche dieses Grundstück gegen gleich bare Bezahlung an sich zu brin-
gen gedenken, an den erstbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr im Orte Mannsburg
zu erscheinen. Bezirksgericht Kreis am 18. Dezember 1815.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bez. Gerichte der Bezirksherrschaft Weizelburg wird hiermit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Jos. Lusner, Curator ad actum, dann Job. Adal-
bert Wader, Vormund der minderjährigen Theodoro Kanelitz, so wie im eigenen Nahmen
als Unverfaherthe seiner seel. Ehegattin Magdalena vermittelt gewesenen Kaselitz, und Ja-
kob Urbanitsch, Curator der abwesenden Helena Kaselitz, verlichteten Vorka, mit gleich-
mäßiger Erklärung des großjährigen Erbsinteressenten Hrn. Joseph Kanelitz, in die Feil-
bietung sämmtlich zum Joseph Kaselitzschen Verlasse gehöriger, auf 7132 fl. 46 kr. ge-
richtlich geschätzten Realitäten, bestehend in Feldern, Wiesen, Waldantheilen, Wohn- und
Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Dez. d. J., für den
zweiten der 23. Jänner, und für den dritten der 23. Februar k. J. 1816 noch dem Antrage
der Interessenten mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten
oder zweiten Feilbietung ein oder das andere Grundstück, so wie auch Wohn- und Wirt-
schaftsgebäude um die Schätzung oder darüber nicht angebracht werden sollte, dasselbe bey
der dritten auch unter der Schätzung nach den vorzulegenden Bedingungen hindangege-
ben werden wird, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten zusammen, oder Stückweise gegen
gleich bare Bezahlung oder nach dem mit dem Interessenten zu treffenden Einverständnisse an sich
zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte der geles-
enen Realitäten zu Altenmarkt bey Weizelburg zu erscheinen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weizelberg den 21. November 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungsanlassung hat sich kein Kaufsüchtiger gemel-
det, die zweite wird in der Gerichtskanzley vor sich gehen, wo auch
die Bedingungen eingesehen, so wie die allfälligen Anträge zu Protokoll
gegeben werden können.

Verlautbarung.

(2)

Die Auscheidung der aus Venedig eingelangten französischen Liquidations- und andern
General-Intendenz-Acten nach denen Provinzen und Kreisen, die lezt Jährien besielet ha-
ben, ist zu Stande gebracht.

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gegeben, damit jedermann, der einen Antheil
an diesen Urkunden zu haben, oder davon nach dem Sinne des Pariser-Friedens gegen die

französiſche Regierung Gebrauch machen zu können glaubet, die Selben treffenden Akten bey dieſer k. k. Subernial-Commission gegen gehörige Empfangsbeſtätigung hebehe.

Von der k. k. Subernial-Liquidations-Commission der franzöſiſchen Schulden.

Paſſach den 19. Dezember 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Gute Habbach wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das Urbarium deſſelben etwas ſchuldig ſeyn, dieſe Rückſtände alſogleich zu tilgen haben, widrigenfalls ſie nach den Beſehlen dazu verhalten werden würden, welche Bekanntmachung auch zu dem Ende erlaſſen würde, um die in dem 1480 § des bürgerlichen Geſezbuches ausgeſprochene Verſicherung dieſer Abgaben zu unterbrechen. Gut Habbach den. 22. Dezember 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des Franz Wontſchina, von Trinne, in die öffentliche Feilbietung des dem Handelsmanne Mathias Albrecht gehörigen gemiſchten Waarenlagers, dann der Hausfahrniſſe, als Bettſtätte, Käſten, Tiſche, Sessel, Wanduhren, Bilder, Fäſſer, und verſchiedenen Eiſenzeugß im Wege der Execution gewilligt, und hierzu der 13. Jänner für den erſten, der 27. Jänner für den zweyten, und der 10. Februar 1816 für den dritten Termin beſtimmt worden.

Die Kaufſtügen haben daher an obbenannten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hauſe des gedachten Handelsmanns Mathias Albrecht No 101 zu erſcheinen. Idria den 20. Dezember 1815.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Einvernehmen der Anton Gregoritschſchen Concursgläubiger, in die öffentliche Verſteigerung der bey der erſten, und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebrachten dieſer Concursmaſſa gehörigen Realitäten, beſtehend aus einer 156 Hube in Lipſe, dann den Wiefen Petana, und Sopolunk in Planina gewilligt, und zu dem Ende der 20. k. M. Jänner früh zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieſer Amtskanzley mit dem Beſatze beſtimmt, daß eben geſagte Realitäten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Bezirksgericht Haasberg am 20. Dezember 1815.

Verſteigerung einiger Realitäten in Eiſnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Frau Eliſabeth Plauz, in Eiſnern, wider Martin Homann, in Eiſnern wegen ſchuldigen 664 fl. ſammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der Martin Homannſchen auf 85 fl. gerichtlich geſchätzten Heumad v. Lou, des auf 50 fl. geſchätzten Gartens v. Pelnac, und der auf 14 fl. geſchätzten 7 Kohlstätte in Döbning gewilligt, und hierzu der Tag auf den 22. Jänner, 19. Februar, und 18. März 1816 jedes Mal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Martin Homannſchen Hauſe mit dem Beſatze beſtimmt worden ſey, daß, wenn eine oder andere Realität weder bey der erſten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſolche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrſchaft Laak am 18. Dezember 1815.

Verſteigerung einiger Fahrniſſe in Eiſnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Jakob Meguſcher, wider Gregor Demſcher, in Eiſnern, wegen ſchuldigen 520 fl. ſammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung einer Kuh, 3 Stab Kanafaß, 2 Truhen, Eſſig, und Dehlfäßln, 1 Handſchlitte, ſauern Heues, Holzes, dann Wanns- und Weiber-Kirchensitze in der Kirche St. Franziser und St. Antonii in Eiſnern gewilligt, und hierzu der Tag auf den 22. Jänner und 5. und 19. Februar 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eiſnern in dem Hauſe des Gregor Demſcher, mit dem Beſatze beſtimmt worden ſey, daß wenn ein oder anderer Gegenſtand weder bey der erſten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſolcher bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrſchaft Laak am 18. Dezember 1815.

Versteigerung des Hauses in Eisnern H. Z. 66 sammt Zugehör und mehrerer Eschfeuer. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laa wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Agnes Mahorisch, wider Matthäus Kobler, Hammergewerben in Eisnern, wegen schuldigen 703 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung, des auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Matthäus Kobler'schen Hauses in Eisnern H. Z. 66 sammt den dazu gehörigen auf 275 fl. gerichtlich geschätzten Grundstücken, nämlich einen Krautgarten o Schabentz, einen Garten per Vode, einen Garten nad Poljo, einen Garten nad Potio nad snamniam, der Heumad und Behölzung nad Robam pod siauko, und der Behölzung in sucha Dolina, dann der auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zwey Eschfeuer pod Latsam, des auf 130 fl. geschätzten Eschfeuers o ferlanou Vigonz, des auf 125 fl. geschätzten Eschfeuers na Prod, und der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza sa Ledino gewilligt, und hierzu der Tag auf den 15. Jänner, 19. Februar, und 18. März 1816 jedes Wahl-Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. Z. 66 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere dieser Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Manu gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laa am 18. Dezember 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Inhaber der Herrschaft und Markts Ratschach in Neustädter Kreise werden anmit alle jene gesagter Herrschaft unterstehende Grund- Zehend- und Bergholden die an ihren Schuldigkeiten unter welsch immer Mahnen in Rückstand haffen, (da Privat-Forderungen nichts fruchten,) auch öffentlich aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. Jänner 1816, so gewiß an den Inhaber selbst, oder an Herrn Pächter der Herrschaft Ratschach Felizian Kovarsch abzuführen, als ansonsten die Rückstände durch gerichtliche Zwangsmittel werden eingetrieben werden müssen. Wo andurch jede etwo vorschlagen wollende Verjährung gehindert wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Notice. (2)

In dem Haus No. 280 am Platz sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen, schöne, neue, moderne, wie auch ordinaire Einrichtung, Sofa, Sessel, Tische, Kästen, neue Madrasen, Federbetten, seidene und kammertüchene neue Bettdecken, neue und alte Reisekoffer, alles um sehr wohlfeile Preise.

Wein zu verkaufen. (2)

Im Hause No. 153. am alten Markt ist nebst mehr Gattungen weißer Weine, guter ächter rother Triestiner Wein, die Maß pr. 51 kr., und guter ächter Rososko die Maß pr. 1 fl. 12 kr. zu haben.

Bey den Gebrüdern Haimann,

sind

Lotterie = Lose

von den auszuspielenden Landhäusern No. 22, 23, 24 in Weinhaus, und No. 113 in Währing, sammt Zugehör,

das Los zu 10 Gulden W. W.

zu haben.

Konkurs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Stiflar, Ganzhüblers im Dorfe Gerjusch, gewilliget worden. Daher

Siehe jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 10. Hornung 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Johann Bürger, von Egg ob Podperich, als Vertreter der Jakob Stifftarben Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, oder mündlich anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamnten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemienet seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- oder Pfandrechtes, das sonst ihnen zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

A n k ü n d i g u n g

des Raibacher Zeitungs-Verlegers.

Schon neiet sich das gegenwärtige äußerst merkwürdige Jahr, und sieht im Begeiffe sich in die unabsehbaren Tiefen der Ewigkeit zu verlieren. Alle Vorfälle von Wichtigkeit, — sie mögen sich im Inn- oder Auslande diese 12 Monathe hindurch auf unserm Erdballe ergeben haben, — hab' ich Ihnen, verehrungswerthe Leser meiner Zeitungsblätter, treulich mitgetheilt, und Sie waren großmüthig genug, solche jederzeit gütig aufzunehmen. Bey diesem Gedanken fühle ich so ganz die heilige Pflicht, die Sie mir dadurch aufgelegt haben, Ihnen den wärmsten Dank für Ihre gütewolle Aufnahme hier öffentlich abzusätzen, und mich Ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Der Menschen, Länder, Städte, und Staaten verhängende, vor einigen Jahren noch Usurpations- — seit 2 Jahren aber mit glücklichen Erfolg gekrönte gerechte Krieg — hat zum Vergnügen der Menschenfreunde ausgedehnet; der über Millionen Leichen, über unjählige in Schutt gestürzte Mauern wandelnde Würgengel hat sein Schwert in die Scheide gesteckt, ist von allen deutschen Thronen abgetreten, und hat sie dem lange davon verschmähten Engel des holden Friedens, hoffentlich auf ewige Weltzeiten eingeräumt. Es wird folglich den Zeitungsblättern an Stoff fehlen? — Nein! denn ich kann mich zur Ehre der Menschheit, numöglich überreden, daß Patrioten, und Menschenfreunde Nachrichten von Länderoberbeerrungen, Beizenzerstörungen, Strömen vergossenen Menschenblutes, und andern Verwüthungen der Kriegesflamme mehr behagen können, als Geschichten der glücklicheren Menschheit, und die glänzenden Früchte des Friedens, welche diesen glücklichen Mangel an Stoff in unsern Blättern reichlich ersetzen, und die Wißbegierde unserer verehrten Leser vollkommen befriedigen werden.

Die Einrichtung und die Preise dieses künftigen Zeitungsblattes bleiben, wie in diesem gegenwärtigen Jahre, wann nicht besondere Umstände eintreten; nämlich: für die Stadt jährlich 6 fl. 30 fr., halbjährig 3 fl. 15 fr. Mit Konvert durch die Boten, jährlich 7 fl. 30 fr., halbjährig 3 fl. 45 fr. Mit postämthlicher Verendung, jährlich 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 fr. Für jede Einschaltung in das Intelligenzblatt bis gegen 15 Zeilen, wird 1 fl. von 15 bis gegen 30 Zeilen 1 fl. 30 fr., und wann solche bis gegen eine ganze Seite oder darüber beträgt, wird der Betrag besonders dafür bestimmt werden. Nur ersuchen wir, den Betrag zugleich mitzusenden, indem diese Nachrichten immer vor jenen, bey welchen das Geld nicht besliegt, den Vorzug haben.

Zugleich werden die Herren Abnehmer geberthen, von den noch in Rückstand habenden Pränumerationen den Betrag gütigst einzusenden, und die Bestellung bey Zeiten machen zu wollen.

Joseph Sassenberg,
Verleger.

K o l l e k t i o n in T r i e s t.

Den 30. December sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

48 86 46 71 45

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 27. Jan. in Triest gehalten werden